

Rahmen-Leitlinien für die Betreuung von Promovierenden der Technischen Universität Berlin

Präambel¹

Der Promotion als einem der besonders förderungswürdigen Ziele der Universität gilt unser besonderes Augenmerk. Grundvoraussetzung eines Promotionsvorhabens ist unter anderem ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Promovierenden und Hochschullehrerin oder Hochschullehrer, bei dem sowohl die Betreuenden als auch die Promovierenden Verantwortung und Pflichten übernehmen.

Ein Klima der Klarheit (über die Ziele und Methoden des Promotionsvorhabens), der Offenheit (in der Betreuung und im Umgang mit Erfolgen und Problemen), der Fairness (bzgl. der Erwartungen, der Leistungsbereitschaft und der Verwendung der erzielten Ergebnisse) ist notwendige Basis für das Gelingen der Promotion und muss von Anbeginn einvernehmlich hergestellt werden. Hierzu gehört auch, die soziale Situation und die kulturellen Hintergründe zu berücksichtigen, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Leitlinien wollen auf eine entsprechende Kultur des Umgangs der Beteiligten miteinander hinwirken.

Die Technische Universität Berlin mit ihren Fakultäten und Einrichtungen bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Förderung und erfolgreiche Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, indem sie bei allen Betreuerinnen und Betreuern und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Einhaltung dieser Rahmen-Leitlinien voraussetzt. Damit soll eine qualitätsvolle Betreuung für alle Promovierenden unabhängig von ihrem Status als wissenschaftliche Mitarbeitende, Stipendiatinnen und Stipendiaten oder frei Promovierende gewährleistet werden. Die Fakultäten können darüber hinaus eigene Leitlinien entwickeln, die die Regelungen der Rahmenleitlinie aufgreifen und bei Bedarf beispielsweise durch fachkulturspezifische Bedingungen ergänzen.

Verantwortlichkeit für die Erreichung des Promotionsziels

Die Technische Universität Berlin und die Betreuerinnen und Betreuer bieten die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Promotion. Außerdem obliegt es dem wissenschaftlichen Nachwuchs, die Dissertation eigenständig und im Rahmen der üblichen Dauer (fachkulturüblich bzw. im Rahmen der durch Promotionsprogramme vorgegebenen Dauer) anzufertigen. Die Promovierenden bringen ihre kreative und systematisch-methodische wissenschaftliche Leistung in diese wichtige Qualifikationsarbeit ein, integrieren sich dabei in die wissenschaftliche Gemeinschaft und folgen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und dem Ehrenkodex bzgl. fremder wissenschaftlicher Ergebnisse.

Die TU Berlin unterstützt die Promovierenden durch die Einrichtung eines [Nachwuchsbüros](#), das für Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansprechpartner ist und regelmäßig Einführungsveranstaltungen anbietet.

¹ Die Rahmen-Leitlinie stützt sich in einigen Punkten auf die als „Regeln guter Praxis“ zum Promotionsverfahren herausgegebenen Empfehlungen des Deutschen Hochschulverbandes (5. Juli 2003).

Betreuung der Promovierenden

Der Sicherung einer guten Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen folgende Rahmenbedingungen:

- Betreuerinnen und Betreuer beraten den akademischen Nachwuchs bei der Wahl eines geeigneten Themas. Die Themenwahl sollte sich sinnvollerweise an der im Fachgebiet ausgeführten wissenschaftlichen Arbeit orientieren. In Promotionsprogrammen ist die Themenwahl durch die Schwerpunkte des Programms bestimmt.
- Die regelmäßige Kommunikation zwischen Betreuenden und Promovierenden, aber auch in der Arbeitsgruppe ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für das Gelingen der Promotion. Die Einrichtung eines Kolloquiums oder anderer Foren, in dem regelmäßig über den Stand der Dissertationen berichtet werden kann, sollte in jeder Arbeitsgruppe zum Standard gehören.
- Betreuerin oder Betreuer und Promovierenden wird empfohlen, zu Beginn der Promotion eine Promotionsvereinbarung abzuschließen. Hierfür kann als Vorlage die [Musterpromotionsvereinbarung der TU Berlin](#) oder die [Musterpromotionsvereinbarung der TU Berlin für Promotionsprogramme](#) verwendet werden
- Dem wissenschaftlichen Nachwuchs wird regelmäßig, das heißt mit maximal vierteljährlichem Abstand, Gelegenheit zur fachlichen Rücksprache mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer geboten. Die Rücksprachen erfolgen mit der Absicht, den Erfolg der Promovierenden zu fördern ohne dabei den Charakter der Dissertation als eigenständige wissenschaftliche Leistung zu gefährden.
- Es empfiehlt sich für die Promovierenden über die betreuende Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer hinaus eine oder mehrere weitere Personen als Mentorinnen und Mentoren hinzuzuziehen.
- Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen die Promovierenden, indem sie auf Wege der Veröffentlichung und des Diskurses (z.B. auf Workshops/Konferenzen), hinweisen sowie Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung durch Stipendien, Projekte, Zuschüsse, Wissenschaftspreise und dergleichen ansprechen. Weitere Hinweise hierzu erhalten Promovierende auch beim [Nachwuchsbüro der TU Berlin](#).
- Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Promotionsprogramms oder des Fachgebiets und nach dem Stand der Qualifizierung wird dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen (als grobe Regel kann für Nicht-Promovierte der Besuch von mindestens einer Tagung pro Jahr gelten) ermöglicht.
- Die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter bzw. die Programmverantwortlichen setzen sich dafür ein, für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine Ausstattung bereitzustellen, die dem neuesten Stand der Technik entspricht (Hard- und Software, experimentelle Einrichtungen, Büroausstattung).
- Die Tätigkeit in der Lehre qualifiziert in aller Regel nicht nur durch den Erwerb didaktischer Fähigkeiten weiter sondern auch für die Forschung, da die Grundlagen des eigenen Gebiets wiederholt und vertieft werden. Es ist daher sinnvoll, dass auch den Promovierenden in Promotionsprogrammen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Lehrverpflichtung sowie anderen Promovierenden auf deren Wunsch Gelegenheit zur Tätigkeit in der Lehre gegeben wird.

- Darüber hinaus achten die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter für die aus Haushaltsmitteln beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bereitstellung mindestens eines Drittels der vertraglichen Arbeitszeit für die eigene Forschung (Einhaltung der Regelungen des § 110 Abs. 4 BerlHG).
- Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter bemühen sich unter Ausnutzung der Regeln der Lehrverpflichtungsverordnung und der Erfordernisse des Lehrbetriebs dem wissenschaftlichen Nachwuchs weitergehende Freiräume für seine Forschungstätigkeit zu schaffen, z. B. zur Realisierung von Auslandsaufenthalten.

Autorschaft

Entsprechend den „Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG ist eine „Ehrenautorschaft“ ausgeschlossen.² Dies konkretisiert die DFG u. a. wie folgt: „Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollten alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskriptes selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, d. h. sie verantwortlich mittragen.“

„Mit dieser Definition von Autorschaft werden andere – auch wesentliche – Beiträge wie

- Verantwortung für die Einwerbung der Fördermittel,
- Beitrag wichtiger Untersuchungsmaterialien,
- Unterweisung von Mitautoren in bestimmten Methoden,
- Beteiligung an der Datensammlung und -zusammenstellung,
- Leitung einer Institution oder Organisationseinheit, in der die Publikation entstanden ist,

für sich allein nicht als hinreichend erachtet, Autorschaft zu rechtfertigen.“

Maßgebliche Beiträge zu Veröffentlichungen führen daher im Fall einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorandin oder Doktorand, Autorin oder Autor einer Studien- oder Diplomarbeit, bzw. einer Bachelor- oder Masterarbeit zu einer Mitautorschaft. Allein die Stellung einer wissenschaftlichen Aufgabe und die Betreuung von deren Lösung berechtigt nicht zur Mitautorschaft.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für Promovierende und Betreuende stehen das Nachwuchsbüro und die Promotionsbeauftragten der Fakultät zur Verfügung. In Promotionsprogrammen sind die [Sprecherinnen und Sprecher der Programme](#) sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Promovierenden Ansprechpersonen. Darüber hinaus kann auch der Vertrauensdozent der DFG an der TU Berlin kontaktiert werden (i. d. R. der oder die Vorsitzende der Strukturkommission, [aktuelle Kontaktdaten](#) auf der Homepage des [Nachwuchsbüros](#)).

² Gemäß „den Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG, 1998, S. 18-20. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf,